

ORDONNANZ



EX LIBRIS  
ILLVSTRISSIMI VIRI,  
DN. DAN. LVDOLPHI,  
LIB. BAR. de DANCKELMANN,  
S. REG. MAI. BORVSS. CONSILIARII  
STATVS INTIMI, cetera,  
BIBLIOTHECÆ ACAD. FRIDERICIANÆ  
TESTAMENTO RELICTIS.

7  
**T**abella/

Welchergestalt die  
Monatliche Verpfle-  
gung der Churf. Milice  
à Julio 1687. einge-  
richtet.

\* \* \* \* \*

Cölln an der Spree/  
Druckts Ulrich Liebpert / Churf.  
Brandeb. Hof-Buchdr.

# Stab zu Ross.

1. Obrister.	-	-	-	-	-	-	-
1. Obrister-Lieutenant.	-	-	-	-	-	-	-
1. Obrister-Bachtmeister.	-	-	-	-	-	-	-
1. Regiments-Quartiermeister und Adjutant.	-	-	-	-	-	-	-
1. Prediger.	-	-	-	-	-	-	-
1. Auditeur und Secretarius	-	-	-	-	-	-	-
1. Vaucker.	-	-	-	-	-	-	-
1. Bund-Arzt.	-	-	-	-	-	-	-
1. Profosz.	-	-	-	-	-	-	-
1. Scharfrichter.	-	-	-	-	-	-	-
1. Steckentnecht.	-	-	-	-	-	-	-

Summa

Zu obigen 210. Thal. hat ein jeder / an statt  
 eingezogener Quartier-Gelder / sein Quartier in  
 natura zu geniessen / wann aber ein oder ander  
 Wirth lieber Geld geben / als würekliche Ein-  
 quar

Ist bis letzten  
Junii 87. in-  
clusivè des  
Quartier-Gel-  
des bezahlt  
worden.

Davon ist nach-  
gehends das  
Quartier-geldt  
eingezogen und  
würcklich zuge-  
niessen verord-  
net worden / so  
ansaetragen:

Wird also à  
Julio 87. der  
Stab würck-  
lich verpfleget.

Th.	gr.	Th.	gr.	Th.	gr.
90	—	10	—	80	—
45	—	9	—	36	—
34	—	6	—	28	—
20	—	2	—	18	—
13	—	2	—	11	—
13	—	2	—	11	—
8	—	1	—	7	—
7	—	1	—	6	—
6	—	1	—	5	—
6	—	1	—	5	—
3	18	—	18	3	—
245	18	35	18	210	—

quartierung haben wil / so hat sich derselbe mit sei-  
nem Officirer außs billichste deshalb zu verglei-  
chen / und ist das Quartier-Geld / wie obspecifici-  
ret / einem jeden dafür zu entrichten.

N 2

Prime

# Prime Plane zu Ross.

Ist bis letzten  
Junii 87. Mo-  
natlich bezahlet  
worden exclus.  
der Quartier-  
gelder.

					Th.	gr.
1. Rittmeister.	—	—	—	—	50	—
1. Lieutenant.	—	—	—	—	23	—
1. Cornet.	—	—	—	—	18	—
1. Wachtmeister	—	—	—	—	10	—
1. Fourier.	—	—	—	—	8	—
3. Corporals à 7. Thl.	—	—	—	—	21	—
2 Trompeter à 6 Thl.	—	—	—	—	12	—
1. Musterschreiber.	—	—	—	—	6	—
1. Feldscherer.	—	—	—	—	6	—
1. Fahnen Schmidt.	—	—	—	—	6	—
1. Sattler.	—	—	—	—	6	—
Summa.					166	—

Zu obigen 133. Thl. sind denen Officirern ihre  
Quartire wie vorhin/ in natura, zu geniessen ver-  
ordnet/ wann aber ein oder ander Wirth auch lie-  
ber Geld geben/ als würcliche Einquartirung ha-  
ben wil/ (wie dann den Wirth allemahl hierunter  
die Option bleibet/ und kein Einquartirter sich  
unter

Davon ist  
nachgehends  
eingezogen  
worden.

Wird also à  
Julio 87. an  
Monatlich  
verpfleget.

Und betragee  
sich das Quar-  
tiergeld à part  
wie folget.

Th.	gr.	Th.	gr.	Th.	gr.
12	—	38	—	5	—
8	—	15	—	2	—
7	—	11	—	2	—
—	—	10	—	2	—
—	—	8	—	2	—
—	—	21	—	6	—
—	—	12	—	4	—
6	—	—	—	—	—
—	—	6	—	1	—
—	—	6	—	3	—
—	—	6	—	1	—
33	—	133	—	26	—

unterstehen muß/ seinen Wirth zu forciren/ Geld  
vors Quartier zu haben) so hat sich derselbe mit  
seinem Einquartirten außs billichste deshalb zu  
vergleichen/ und ist das Quartiergeldt/ wie ob-  
specificiret/ exclusivè des Mustersehreibers/ ei-  
nem jeden dafür zuentrichten.

2 3

Som

Sonsten aber / und an statt vorher ge-  
setzten Abzugs der 33. Thl. wollen zwar  
Se. Churfürstl. Durchl. bey einer jeden  
Compagnie nicht allein 3 Gemeine nebst  
einem Unter-Officier hinweg gut  
thun / und bey denen Musterungen frey  
passiren / sondern auch denen Unter-Offi-  
cirern / gleich wie den Gemeinen / in  
Winter- und Sommer-Monaten durch-  
gehends das gewöhnliche Hartfutter in  
natura jeden auff 1. Pferd reichen lassen /  
so austrägt:

Im Winter-Monaten 3. Gemeine à 6.  
Thl. inclusive Hart- und Stauch-  
futters — — — 18. Thl.

Auff 10 Unter-Officier-Pferde à 1. Thl.  
Hartfutter. — — — 10. Thal.

Ein Unter-Officier Tractament. 6. Thl.

---

34 Thl.

Im Sommer 3. Gemeine à 5½ Thl. auch  
inclusive Hartfutters und mit der  
Gräsung — — — 16. Thl. 12. gr.

Auff 10. Unter-Officier Pferde Hart-  
futter. à 1. Thal. — — — 10. Thl.

Ein Unter-Officier Tractament. 6. Thl.

---

32. Thl. 12. gr.



Worüber dem Obristen des Regiments / die Disposition gelassen wird / wie er so wol dieses / als den Abzug bey jeder Compagnie / repartiren / und was er einem jeden Officier davon zueignen wil.

Es sol aber zugleich derselbe schuldig seyn / bey allen vorkommenden auswärtigen Marchen und Kriegs-Operationen nichts desto minder die Mannschafft complet, nemlich jede Compagnie à 50. Reuter zustellen / dagegen sollen gleichfalls alsdann / und zwar 3. Monat vor dem Ausbruch 3. Mann bey jeder Compagnie nicht allein mehr / und also an statt der würclichen 50. Reuter / 53. verpfleget und unterhalten / sondern auch denen Officirern / wann dieselben bey solchen Marchen wegen ihrer Bagage sich in Unkosten setzen müssen / das eingezogene Unter-Officiers-TRACTAMENT wieder gut gehan und ersetzt werden.

Ein gemeiner Reuter bekommt sonst ex Cassa an blosser Verpflegung 3. Thal.

4 4 und

und vom Lande 1. Thl. vor Rauchfutter  
Winter und Sommers/ Hattfutter aber  
nur in den Winter=Monaten aus dem  
General-Proviant-Ampf / wogegen im  
Sommer auff jeden Reuter 12. Gr. vom  
Tractament wieder decurtiret wird/  
weiln sie vom Lande 1. Thal. Rauch-  
futter=Geld bekommen / ihnen aber nur  
12. Gr. vor die Gräsung gebühret.

An Servitien hat ein jeder Gemeiner  
in seinem Quartier / Holz / Licht und  
Betten in naturâ so gut selbige jeder  
Wirth hat / zu geniessen / wann aber ein  
oder ander Wirth lieber Geld geben / als  
solche in naturâ entrichten wolte / so tra-  
gen selbige aus :

Vor

Vor Betten	3. Gr.	3. Pf.
Holz	2. —	9. —
Licht	2. —	8. —
	<hr/>	
	9. Gr.	8. Pf.

Sauer und süß haben die Reuter nicht  
zu genießsen noch zu prætendiren.



A 5

Dra-

# Dragouner- Stab.

1. Obrister.	-	-	-	-	-
1. Obrister-Lieutenant.	-	-	-	-	-
1. Obrist-Wachtmeister.	-	-	-	-	-
1. Regiments-Quartiermeister und Adjurant.	-	-	-	-	-
1. Prediger.	-	-	-	-	-
1. Auditeur und Secretarius.	-	-	-	-	-
1. Regiments-Feldscher.	-	-	-	-	-
1. Regiment-Lambour.	-	-	-	-	-
1. Profoss.	-	-	-	-	-
1. Scharfrichter.	-	-	-	-	-
1. Steckenknecht.	-	-	-	-	-

**Summa.**

Zu obigen 191. Thk. hat ein jeder anstatt ein-  
gezogener Quartier-Gelder/sein Quartier in na-  
turalia zu geniessen/ wenn aber ein oder ander Wirth  
lieber Geld geben/ als wärckliche Einquartierung  
haben

Ist bis letzten Junnii 87. inclusive des Quartiergeldes bezahlt worden.

Davon ist nachgehends das Quartiergeldt eingezogen und würcklich zugewiesen verordnet worden so ausgetragen.

Wird also à Julio 87. der Stab würcklich verpfleget.

Th.	gr.	Th.	gr.	Th.	gr.
85	—	9	—	76	—
40	—	6	—	34	—
30	—	5	—	25	—
17	—	2	—	15	—
11	12	1	12	10	—
11	12	1	12	10	—
6	12	1	12	5	—
6	—	1	—	5	—
5	—	1	—	4	—
4	12	—	12	4	—
3	15	—	15	3	—
220	15	29	15	191	—

haben wil/so hat sich derselbe mit seinem Officierer außs billichste deshalb zu vergleichen/und ist das Quartier-Geldt/wie ob specificiret/ einem jeden dafür zu entrichten.

# Dragouner Prime Plane.

Ist bis letzten  
Junii 87. Mo-  
natlich bezahlt  
exclusivè der  
Quartire so  
würclich ge-  
nossen worden.

	Th.	gr.
1. Capitain.	40	—
1. Lieutenant.	20	—
1. Fähndrich	15	—
1. Wachtmeister.	8	—
1. Befreyter Corporal.	6	—
1. Fourier.	5	—
1. Musterschreiber.	5	—
1. Capitain des Armes.	5	—
1. Feldscher.	5	—
3. Corporals à 5. Thl.	15	—
1. Fahuenschnidt.	5	—
3. Tambours. à 4. Thal.	12	—

Summa. | 141 | —

Zu obigen 108. Thal. 6. Gr. sind eben-  
messig denen Officirern ihre Quartire  
wie vorhin / in naturâ zu geniessen ver-  
ordnet / wann aber ein oder ander Wirth  
lieber Geld geben / als würcliche Ein-  
quar-

Davon ist nach-  
gehends einge-  
zogen worden.

Wird also à  
Julio 87. an  
Monatlich ver-  
pfleget.

Und beträgt  
sich das Quar-  
tiergeld à part  
wie folget.

Th.	gr.	Th.	gr.	Th.	gr.
12	18	27	6	4	12
8	—	12	—	2	—
7	—	8	—	2	—
—	—	8	—	2	—
—	—	6	—	2	—
—	—	5	—	2	—
5	—	—	—	—	—
—	—	5	—	2	—
—	—	5	—	1	—
—	—	15	—	5	6
—	—	5	—	2	—
—	—	12	—	3	—
32	18	108	6	26	18.

quartierung haben wil (wie dann inson-  
derheit hierinnen denen Birthen alle-  
mah! die Option bleibet / und kein Ein-  
quartirter sich unterstehen muß / seinen  
Birth hierin zu forciren / daß er vors  
Quar.

Quartier Geld haben wolte) so hat sich derselbe mit seinem Einquartirten auff's billichste deshalb zu vergleichen/ und ist das Quartier-Geld / wie obspecificiret / exclusive des Musterschreibers / einem jeden dafür zu entrichten.

Sonsten aber und an statt vorhergesetzten Abzugs der 32. Thl. 18. Gr. wollen zwar Se. Churfürstl Durchl. bey einer jeden Compagnie nicht allein 3. Gemeine/ nebst einem Unter-Officirer hinwieder gut thun / und bey denen Musterungen frey passiren / sondern auch denen Unter-Officirern / gleich wie den Gemeinen in Winter- und Sommer-Monaten durchgehends / das gewöhnliche Hartfutter / jedwedem auff ein Pferd / in natura reichen lassen / so austräget :

In Winter-Monaten 3. Gemeine à	
5. Rthl. 16. Gr. inclusive Hart- und	
Rauch-futter. - - - -	17. — — —
1. Unter-Officirer Tractament.	5. — — —
Auf 12. Unter-Officirer Pferde	
Hartfutter à 1. Thl. - - - -	12. — — —
	<hr/>
	34. — — —

Im



Im Sommer 3. Gemeine à 5. Rthal.  
 4. Gr. auch inclusive Hart-futters  
 und mit der Gräsung. - 150 120 —  
 1. Unter-Officier Tractament. 50 — —  
 Auf obige 12. Unter-Offici-  
 rer Pferde Hart-futter. 120 — —  


---

 320 120 —

Worüber dem Obristen des Regi-  
 ments die Disposition gelassen wird/wie  
 er so wol dieses als den Abzug bey jeder  
 Compagnie/ repartiren/ un̄ was derselbe  
 einem jeden Officier davon zueignen wil;  
 Es sol aber zugleich derselbe schuldig seyn/  
 bey allen vorkommenden Marchen und  
 Kriegs-Operationen nichts desto minder  
 die Mannschafft complet, nemlich jede  
 Compagnie 64. Mann zustellen / dage-  
 gen sollen gleichfals alsdann / und zwar  
 3. Monat vor dem Aufbruche 3. Mann  
 bey jeder Compagnie nicht allein mehr /  
 und also an statt der würeklichen 64.  
 Mann 67. verpfleget und unterhalten/  
 sondern auch denen Officirern / wann die-  
 selbe bey vorkommenden Marchen, we-  
 gen

gen ihrer Bagage sich in Unkosten setzen  
müßten / das eingezogene Unter-Officers  
Tractament / wieder gutgethan und er-  
setzet werden.

Ein Gemeiner bekömmt sonst ex Casâ  
an bloßer Verpflegung 2. Rthl. 16. Gr.  
und vom Lande Winter und Sommers  
1. Rthl. vor Rauch-futter / Hart-futter  
aber nur in den Winter-Monaten aus  
dem General-Proviant-Hupte / wogegen  
im Sommer auff jeden Dragonier 12.  
Gr. vom Tractament wieder decurtiret  
wird / weil er vom Lande 1. Thl. Rauch-  
futter Geldt bekömmt / da ihm doch nur 12.  
Gr. vor die Gräsung gebühret.

An Servitien hat ein jeder Dragonier  
in seinem Quartier Holz / Licht und  
Betten in naturâ, so gut selbige jeder  
Wirth hat / zu geniessen.

Wann aber ein oder ander Wirth  
lieber Geld geben / als solche in naturâ  
entrichten wolte / so tragen selbige  
aus:

Vor

Vor Betten. 2. Gr. 9. Pf.

Holz. 2.— 4.—

Licht. 2.— 3.—

---

7. 4.

Saur und Süß haben die Dragoner!  
gleich wie die Reuter/ nicht zu ge-  
niessen noch zu pratendiren.



# Stab zu Fuß.

---

1. Obrister.	-	-	-	-	-	-
1. Obrister-Lieutenant.	-	-	-	-	-	-
1. Obrister-Wachtmeister.	-	-	-	-	-	-
1. Regiments-Quartiermeister und Adjutant.	-	-	-	-	-	-
1. Prediger.	-	-	-	-	-	-
1. Auditeur und Secretarius.	-	-	-	-	-	-
1. Regiments-Feldscher.	-	-	-	-	-	-
1. Regiments-Lambour.	-	-	-	-	-	-
1. Profosß.	-	-	-	-	-	-
1. Scharfrichter.	-	-	-	-	-	-
1. Steckenknecht.	-	-	-	-	-	-

---

Summa.

Zu obigen 176. Rthal. hat ein jeder an  
 statt eingezogener Quartier-Gelder/ sein  
 Quartier in natura zu genießten/ wann  
 aber ein oder ander Wirth lieber Geld  
 geben/

Ist bis letzten Jun. 87. inclusive das Quartiergeldes bezahlt worden.

Daben ist nachgehends das Quartier-Geld eingezogen und wirklich zugewiesen verordnet worden.

Wird also zu Julio 87. der Stab wirklich verpfleget.

Th.	gr.	Th.	gr.	Th.	gr.
80	—	7	—	73	—
35	—	5	—	30	—
24	—	4	—	20	—
15	—	2	—	13	—
11	—	1	—	10	—
11	—	1	—	10	—
6	—	1	—	5	—
5	—	1	—	4	—
5	—	1	—	4	—
4	12	—	12	4	—
3	12	—	12	3	—
200		24		176	

geben als wirkliche Einquartierung haben wil / so hat sich derselbe mit seinem Officier aufs billichste deshalb zuvergleichen / und ist das Quartier-Geld / wie obspecificiret / einem jedem dafür zu entrichten.

a.  
n  
n  
n  
d  
/

# Prime Plane zu Fuß.

Ist bis letzten  
Junii Ao. 87.  
Monatlich ver-  
pfleget ex clu-  
sive der Quar-  
tire so würck-  
lich genossen  
werden.

	Th	gr.
1 Capitain.	-	-
1. Lieutenant	32	—
1. Fendrich.	15	—
3. Sergeanten à 5. Thal.	12	—
1. Befreyter Corporal.	15	—
1. Fourier	4	12
1. Musterreiber	4	12
1. Capitain des Armes.	4	12
1. Feldscher.	4	12
3. Corporals. à $3\frac{1}{2}$ Thal.	4	12
3. Tambours. à $2\frac{1}{2}$ Thal.	16	12
1. Pfeiffer.	7	12
	2	12
Summa.		117

Zu obigen 95. Thl. 6. Gr. sind denen  
Officirern ihre Quartire / wie vorhin / in  
naturâ zugenieffen verordnet / wann  
aber

Davon ist nach-  
gehends einge-  
zogen.

Wird à Julio  
87. an Monat-  
lich verpflegt.

Und beträget  
sich das Quar-  
tiergeld à part  
wie folget.

Th.	gr.	Th.	gr.	Th.	gr.
8	6	23	18	4	—
5	—	10	—	2	—
4	—	8	—	2	—
—	—	15	—	2	12
—	—	4	12	—	12
—	—	4	12	—	12
4	12	—	—	—	—
—	—	4	12	—	12
—	—	4	12	—	12
—	—	10	12	2	6
—	—	7	12	1	12
—	—	2	12	—	12
21	18 —	95	6 —	16	18 —

aber ein oder ander Birth lieber Geld  
geben als würckliche Einquartierung ha-  
ben wil (wie dann insonderheit hierinnen  
denen

denen Birthen allemahl die Option  
bleibet / und kein Einquartirter sich un-  
terstehen muß / seinen Birth zu forciren /  
daß er vors Quartier Geld haben wolte )  
so hat sich derselbe mit seinem Einquar-  
tirten auff's billichste deshalb zuverglei-  
chen / und ist das Quartier-Geld / wie  
obspecificiret / exclusivè des Muster-  
schreibers / einen jeden dafür zu entrich-  
ten.

Sonsten aber / und an statt vorher-  
gesetzten Abzugs der 21. Thal. 18. Gr.  
wollen zwar Seine Churfürstl. Durchl.  
bey einer jeden Compagnie 7. Gemeinel  
nebst einem Unter-Officier / hinwieder  
gut thun / und bey denen Musterungen  
frey passiren lassen / als worüber dem  
Obristen des Regiments die Disposition  
gelassen wird / wie er so wol dieses / als  
den geschehenen Abzug bey jeder Compa-  
gnie repartiren wil ; Es sol aber zugleich  
derselbe schuldig seyn / bey allen vorkom-  
menden auswärtigen Marchen und  
Krieges-Operationen nichts destomin-  
der



tion un-  
iren/  
ste)  
uar-  
glei-  
wie  
ter-  
rich-  
her-  
Br.  
hl.  
nel  
Der  
gen  
em  
on  
als  
da-  
ch  
m-  
nd  
n-  
er

der die Mannschafft complet, nemlich  
jede Compagnie 125. Mann zustellen /  
Dagegen sollen gleichfals alsdann / und  
zwar 3. Monat vor dem Aufbruche  
7. Mann bey jeder Compagnie nicht allein  
mehr / und also an statt der würclichen  
125. Mann / 132. verpfleget und unterhal-  
ten / sondern auch denen Officirern / wann  
dieselbe bey vorkommenden Marchen  
wegen ihrer Bagage sich in Unkosten  
setzen müsten / das eingezogene Tracta-  
ment wieder gut gethan und ersetzt wer-  
den.

Die Musquetier haben nunmehr  
ihre völlige Servitien in den Quartiren  
überall in naturâ zu genieffen / und be-  
tragen sich dem Anschlage und der bishe-  
rigen Ordonantz nach / auff jeden Ge-  
meinen / wann selbige von einigen Bir-  
then lieber an Geld / als in naturâ gege-  
ben werden wolten:

Vors

Vors Bette.	2. Gr.	6. Pf.
Holz.	1 —	9 —
Licht.	1 —	9 —
Salz.	1 —	3 —
Pfeffer	1 —	3 —
Esig.	1 —	6 —
		10. Gr.

An Monatlichen Tractament be-  
 kömmt ein Gemeiner/ inclusive der Klei-  
 der-Gelder 2. Rthal. 12. Gr.





# Prime Plane

## Bey den Guarnisonen.

1. Capitain.	-	-	-	-	-	-	-
1. Lieutenant.	-	-	-	-	-	-	-
1. Fähndrich.	-	-	-	-	-	-	-
3. Sergeanten. à 5. Thl.	-	-	-	-	-	-	-
1. Gefreyter Corporal.	-	-	-	-	-	-	-
1. Fourier.	-	-	-	-	-	-	-
1. Musterfchreiber.	-	-	-	-	-	-	-
1. Capitain des Armes.	-	-	-	-	-	-	-
1. Feldfcher.	-	-	-	-	-	-	-
3. Corporals à 3½ Thl.	-	-	-	-	-	-	-
3 Tambours à 2½ Thal.	-	-	-	-	-	-	-
1. Pfeiffer.	-	-	-	-	-	-	-

Summa.

An statt nun dieses Abzugs der 22. Thl. 6. Gr. wollen zwar Se. Churfürstl. Durchl. bey einer jeden Compagnie 7. Gemeine / nebst einem Unter-Officier hin

Ist bis letzten  
Junii 1687.  
Monatlich ver-  
pfleget inclusi-  
ve der Quar-  
tier-Gelder.

Davon ist nach-  
gehends einge-  
zogen worden.

Wird also a  
Julio 87. Mo-  
natlich verpfle-  
get.

Th.	gr.	Th.	gr.	Th.	gr.
36	—	8	6	27	18
17	—	5	—	12	—
14	—	4	—	10	—
17	12	—	—	17	12
5	—	—	—	5	—
5	—	—	—	5	—
5	—	5	—	—	—
5	—	—	—	5	—
5	—	—	—	5	—
12	18	—	—	12	18
9	—	—	—	9	—
3	—	—	—	3	—
134	6	22	6	112	—

hinwieder gut thun / und bey den Muste-  
rungen frey passiren lassen / worüber dem  
Obristen des Regiments die Disposition  
gelassen wird / wie er so wol dieses / als den  
gesche-

geschehenen Abzug bey jeder Compagnie repartiren wil; Es sol aber zugleich derselbe bey allen vorkommenden auswärtigen Marchen und Kriegs-Operationen/ ( im Fall alsdann aus denen Guarnisonen auch gewisse Mannschafft mit commandiret werden müste ) schuldig seyn/ nichts destominder die Mannschafft complet, nemlich jede Compagnie 150. Mann zustellen / dagegen sollen gleichfals alsdann / und zwar 3. Monate / vor dem Aufbruche 7. Mann bey jeder Compagnie nicht allein mehr/und also an statt der würrlichen 150. Mann/157. verpfleget und unterhalten/sondern auch denen Officirern / wann dieselben bey vorkommenden Marchen wegen ihrer Bagage sich in Ankosten setzen müsten/ das eingezogene Unter-Officiers-Tractament wieder gut gethan und ersetzt werden; Im übrigen bleibt bey den Guarnisonen alles in bisherigem unveränderten Stande / und bekömt ein jeder Gemeiner inclusive der Servitien 2. Thl. 18. Gr. 6. Pf. und müssen die Officirer so wol von Stäben als Prime Planen ihre Quartire/nach als vor bezahlen.

Kg 2950

ULB Halle  
002 693 81X

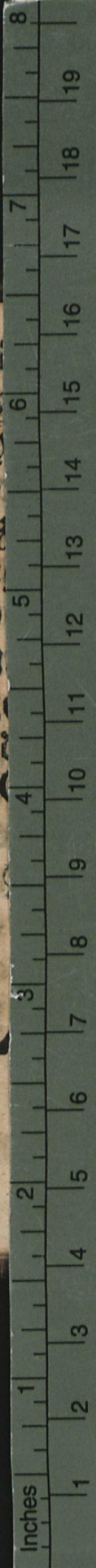
3



VD77







Inches  
Centimetres

Farbkarte #13

B.I.G.

Blue

Cyan

Green

Yellow

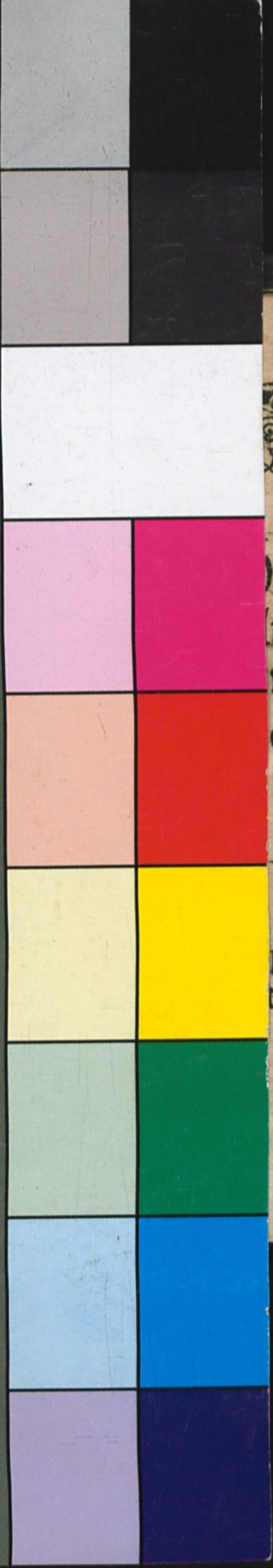
Red

Magenta

White

3/Color

Black



7  
Tabella

berggestalt die  
liche Verpfle-  
r Churf. Milice  
o 1687. einge-  
richtet.

\* \* \* \* \*

an der Spree/  
rich Liebpert / Churf.  
deub. Hof-Buchdr.

